Anlage 1 zur Deputationsvorlage G 03/17

Eckpunkte für ein Pilotprojekt "Eigenverantwortliche Schule"

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft initiiert mit dem Ziel, die Qualität und die Abschluss-Ergebnisse des Unterrichts nachhaltig zu verbessern, das Projekt "Eigenverantwortliche Schule (EVS)". Dabei wird ein wirksamer Zusammenhang unterstellt zwischen dem Grad der Selbststeuerung von Schule und der Qualitätsverbesserung des Unterrichts.

Den Rahmen für die Umsetzung des Projektes bilden die novellierten Schulgesetze und die Erfordernisse, die sich zum einen aus dem Konzept "Ziele und Perspektiven eigenverantwortlicher Schule" und zum anderen aus der "Rahmenplanung für die Qualitätsentwicklung" ableiten lassen. Hierfür sollen 6 bis 8 ausgewählte allgemein bildende Schulen der Stadtgemeinde Bremen die Möglichkeit erhalten, in vier Gestaltungsbereichen erweiterte Eigenverantwortung zu erproben und in ihr schulisches Handeln zu implementieren.

Die Grundlage für die Durchführung des Projektes bildet jeweils eine Zielvereinbarung zwischen der Projektschule und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Die Zielvereinbarung nimmt die übergeordneten Ziele des Projektes auf, definiert Ziele spezifischer Erprobungen in der einzelnen Schule, konkrete Arbeitsvorhaben, die Ergebnissicherung und das Berichtswesen.

Das Projekt ist entwicklungsoffen angelegt, so dass im Projektverlauf gewonnene Erkenntnisse in das Gesamtkonzept einmünden und die Zielvereinbarungen entsprechend angepasst werden können.

Es geht im Projekt EVS neben der Erweiterung von schulischen Handlungs- und Gestaltungs-Freiräumen zum Zweck der Qualitätssteigerung des Unterrichts auch um die Unterstützung von Schulen in der Anwendung bislang schon existierender Gestaltungsmöglichkeiten, die in den Schulgesetzen verankert, im schulischen Alltag bisher aber noch nicht oder kaum genutzt wurden (z.B. Satzungsbefugnis der Schule; schuleigene Ordnungsmaßnahmenregelung, etc.).

Unbeschadet davon kann die Senatorin für Bildung und Wissenschaft Konzepte entwickeln und erproben, die das Pilotprojekt überfordern würden, wohl aber der Verstärkung von Eigenverantwortung zuarbeiten bzw. deren Einführung auch aus anderen Gründen dringend geboten ist (z.B. schulbezogene Einstellungen).

Die Erprobung der erweiterten Eigenverantwortung erfolgt unter Maßgabe der Gesamtverantwortung des Landes Bremen für die organisatorischen Rahmenbedingungen und der Finanzierung des Schulwesens sowie grundlegender Rahmensetzungen durch die Kultusministerkonferenz und die Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Die nachfolgenden Ausführungen bilden den konzeptionellen Rahmen des Projektes und gliedern sich in vier Abschnitte:

Abschnitt A konkretisiert die vier Handlungsfelder des Projekts, wobei jeweils den für ein Handlungsfeld bereits eingeführten Maßnahmen eine Auswahl denkbarer, weitergehender Angebote für schulisches, eigenverantwortliches Handeln gegenübergestellt wird. Abschnitt B benennt die

grundlegenden Voraussetzungen für das Ausschreibungsverfahren zur Teilnahme am Projekt. Abschnitt C verweist auf die finanziellen Auswirkungen des Projektes und Abschnitt D auf den groben zeitlichen Ablauf.

A. Handlungsfelder für das Projekt "Eigenverantwortliche Schule" (EVS)

Handlungsfeld: Pädagogische Eigenverantwortung

Ziel ist, durch die erweiterte Eigenverantwortung der Einzelschule für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der pädagogischen Prozesse die Qualität des Unterrichts und dessen Ergebnisse durch eine schüler – und schulnahe Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages zu verbessern.

Die inhaltliche Ausgestaltung der in den nachfolgenden Handlungsfeldern dargestellten weitergehenden Zuständigkeiten in den organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten der einzelnen Schule dient der Umsetzung und Absicherung der pädagogischen Eigenverantwortung.

Bereits eingeführt:

- ➤ Flexible Stundentafeln ermöglichen den Schulen grundsätzlich oder in einzelnen Jahrgangsstufen z.B. einen 2. Wahlpflichtbereich, Förderbänder oder ein Projektoder Praxisband sowie Klassenlehrer(unterrichts-)tage einzurichten oder ein Lernfeld oder
 einzelne Fächer im Sinne eines Profils zu verstärken (erstmals mit Erlass 11/2004).
- ➤ Die inhaltliche Begrenzung der Bildungspläne auf kerncurriculare Rahmensetzungen bei gleichzeitiger Vorgabe verbindlicher, bundesweit gültiger Bildungsstandards lassen Raum für eine schulbezogene Ausgestaltung der Curricula (z.B. alle Bildungspläne für die Sekundarstufe I unter "Themen u. Inhalte").
- ➤ Die einzelne Schule hat als eigenständige pädagogische Einheit die Möglichkeit, sich im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der senatorischen Behörde von Erlassen oder Verordnungen "entpflichten" zu lassen; z.B. vom Fördererlass; Lese- und Rechtschreib-Erlass, etc. (§ 22(3) BremSchVwG).
- In Schulen oder Bildungsgängen, deren Unterrichtsorganisation oder pädagogische Zielsetzungen es ermöglichen oder erfordern, können Schülerinnen oder Schüler im Rahmen einer "pädagogischen Versetzung" (ohne formale Versetzungsentscheidung) in die nächsthöhere Klassenstufe aufrücken (§ 42 (2) Brem SchulG).
- ➤ Die Grundschulen können den Unterricht jahrgangsstufenübergreifend erteilen und darüber hinaus der individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler entsprechend jahrgangsstufenunabhängig organisieren (§ 18 (4) BremSchulG).

Zusätzliche Angebote zum eigenverantwortlichen Handeln im Projekt EVS:

Die in den Bildungsplänen gesetzten Standards bezüglich der Abschlüsse sind verbindlich einzuhalten; innerhalb des dadurch festgelegten Rahmens kann die einzelne beteiligte Schule die inhaltlichen, organisatorischen und strukturellen Vorgaben des Unterrichts an ihre spezifischen Bedingungen und Ziele anpassen:

Durch Kontingentstundentafeln sind Schulen in der Lage, Unterrichtsinhalte zeitlich flexibel einzubringen, indem sie für ein Fach oder einen Lernbereich die insgesamt verfügbare Lernzeit festlegen. Die Schulen entscheiden selbst über die Verteilung der Lernzeiten. So können in den Stundentafeln nicht nur einzelne Fächer, sondern auch übergeordnete Lernbereiche vorgegeben werden, um fächerübergreifenden Unterricht zu fördern. Die Stundentafeln sind damit nicht mehr eine direkte Vorgabe für die Schulorganisation und die Deputatsverteilung, sondern ein pädagogisches Instrument.

- Durch mehrere Jahre abdeckende, schulinterne Curricula, in die eigene schulbezogene Inhalte und thematische Abfolgen eingebracht werden, ist es möglich, den spezifischen Interessen der Schülerinnen und Schüler und ihres gesellschaftlichen Umfeldes gerecht zu werden. Der schülerbezogene Bildungs- und Abschlusserfolg kann damit wesentlich erhöht werden. Dabei sind die in den Bildungsplänen festgelegten Abschlussanforderungen einzuhalten.
- Fächerübergreifendes, ganzheitliches, am Produkt und Umsetzungsprozess orientiertes Lernen erhöht die Lernmotivation und fördert den Aufbau einer weitergehenden Handlungs- und Gestaltungskompetenz. Die beteiligten Schulen erhalten in diesem Sinne die Möglichkeit, die Fächerstruktur des Unterrichts teilweise zugunsten einer Organisation in Lernfeldern aufzugeben.
- In Ergänzung zur fächerübergreifenden Organisation des Unterrichts erhalten die beteiligten Schulen die Möglichkeit, eigene, schulbezogene Fächer und Lernbereiche, die den festgelegten curricularen Standards der Bildungspläne entsprechen, einzurichten; z.B. im Bereich der Werteerziehung, der ästhetischen oder der politischen Bildung.
- Durch eine modellhafte Freigabe der Lerngruppen- und Jahrgangsorganisation (Hausmodelle; Jena-Plan-Modelle) soll der Umgang mit Heterogenität im konkreten Unterrichts- und Schulalltag erleichtert und planbar werden. Dazu können im Projekt beteiligte Schulen jahrgangsübergreifende Lerngruppen auch in den Sekundarstufen einrichten und/oder
- > eine Aufhebung der Verpflichtung zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung beantragen.
- Schulen können im Rahmen des Projekts EVS eigene, zunehmend integrative Binnenstrukturen für eine Gemeinschaftsschule entwickeln und in ihre Gesamtstrategie zur schulbezogenen Entwicklung einbauen.
- Die schulbezogene Gestaltung freierer Schullaufbahnverläufe (z.B. Schule ohne "Sitzenbleiben"), Lernen in Modulen, individuelle Zeitdauer des Durchlaufens von Bildungsgängen und die
- Entwicklung von Formen und Zeitpunkten der Leistungsbewertung in schuleigener Konzeption, etc.sind weitergehende Angebote an die Schulen im Projekt, die modellhaft zur Effektivierung und Verkürzung von Bildungswegen beitragen können.

Handlungsfeld: Organisatorische Eigenverantwortung

Ziel ist, aufbauend auf den im Schulgesetz gegebenen Möglichkeiten, der Einzelschule erweiterte Eigenverantwortung in der Gestaltung ihrer Organisationsstrukturen zu ermöglichen; sofern sie dazu dient, Maßnahmen der pädagogischen Eigenverantwortung zu unterstützen.

Bereits eingeführt:

- ➤ Die Schulen haben das Recht, sich eine Satzung zu geben, durch die sie sich vom Gesetz abweichende Entscheidungsstrukturen geben können. Die Satzung bedarf der Zustimmung von je zwei Dritteln der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz (§23 (2) BremSchVwG).
- ➤ Die Schulen entscheiden, in welchen Strukturen, Prozessen und mit welchen Instrumenten das schuleigene Qualitätsmanagement im Rahmen gesetzter Standards und Rechenschaftspflichten betrieben wird (§ 36 (2) BremschVwG).
- ➤ Die schulischen Gremien entscheiden, ob und in welcher Form, mit welchem Inhalt und welcher Zielsetzung über- oder außerschulische Kooperationen eingegangen werden (§en 24, 33 und 63 BremSchVwG).

Zusätzliche Angebote zum eigenverantwortlichen Handeln im Projekt EVS:

- ➤ Durch erweiterte Steuerungs- und Partizipationsformen im Rahmen geltender Rechtsbestimmungen beispielsweise durch eine stärkere Einbindung der mittleren Managementebene (Fachkonferenz, Jahrgangsleitungen) kann der Aufbau von Teamstrukturen im Rahmen einer fraktalen Organisationsstruktur gefördert werden, die der Vereinzelung von Lehrerinnen und Lehrern im Arbeitsalltag der Schule entgegenwirkt und die Arbeitsmotivation und Arbeitsergebnisse verbessert. Die mögliche Einrichtung von Kinder- und Jugendräten verstärkt diesen Ansatz, alle an Schule Beteiligten in die Gestaltung und Schulentwicklung einzubeziehen.
- Die Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle, die mögliche Einführung von Arbeitszeitkonten in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit allen an Schule Beteiligten, auch und besonders mit dem Personalrat - Schulen, kann die Effizienz der schulischen Arbeit verbessern und ggf. Doppelbelastungen abbauen.
- ▶ Die Gestaltung schuleigener Leitungs- und Funktionsstellenstrukturen bis hin zum Aufbau eines budgetierten Funktionsstellenpools, der schulbezogen bewirtschaftet wird - im Rahmen des Beamten- und Personalvertretungsrechts eröffnet der einzelnen Schule größere und flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen die Organisation und das Management der Schule aufgabenbezogen wahrgenommen werden kann.

Handlungsfeld: Personalverantwortung

Ziel ist, der Einzelschule erweiterte Eigenverantwortung im Bereich der Personalverantwortung zu ermöglichen; sofern sie dazu dient, Maßnahmen der pädagogischen Eigenverantwortung umzusetzen.

Bereits eingeführt:

Der Schulleiter oder die Schulleiterin haben seit dem Schuljahr 2006/07 die Gesamtverantwortung für ihre Schule. Im Rahmen dieser Gesamtverantwortung

- entscheidet er oder sie im Rahmen der grundsätzlichen Beschlüsse der Schulkonferenz (§ 63 (1) Brem SchVwG),
- hat er oder sie das Letztentscheidungsrecht für die schulbezogene Qualitätsentwicklung und -sicherung,

- hat er oder sie ein umfassendes Delegationsrecht auch auf die einzelnen Lehrkräfte (§§ 59 und 63 BremSchVwG),
- sind er oder sie der Schulkonferenz gegenüber berichts-, der zuständigen Schulbehörde gegenüber rechenschaftspflichtig (§ 9 (4) BremSchVwG).

Den Schulleiterinnen und Schulleitern sind folgende Dienstvorgesetzteneigenschaften übertragen worden:

- > Die Erstellung von dienstlichen Beurteilungen und die Ausstellung von Arbeitszeugnissen,
- ➤ die Genehmigung von Nebentätigkeiten in Verbindung mit der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter,
- die Genehmigung kurzfristiger Dienstbefreiungen,
- > die schulbezogenen Ausschreibungsverfahren und
- die Anordnung von Überstunden und Mehrarbeit.

Zusätzliche Angebote zum eigenverantwortlichen Handeln im Projekt EVS:

- Durch die Anwendung der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen und durch künftige Anreize durch leistungsbezogene Elemente nach dem Tarifvertrag der Länder (TVL) und einem eventuell neuen Bremischen Besoldungsrecht und deren teilweise Übertragung in die Zuständigkeit der Einzelschule kann "Leistung belohnt" und dadurch eine größere Betriebszufriedenheit und Arbeitsmotivation erreicht werden.
- ➤ Die Weiterentwicklung des Personalmixes (auch im Leitungsbereich von Schulen, beispielsweise durch den schulbezogenen oder schulübergreifenden Einsatz von Verwaltungsleiterinnen oder -leitern) erhöht die Effizienz und die Effektivität der schulischen Arbeit und schafft Freiräume für die pädagogische Arbeit durch Entlastung des Lehr- und Leitungspersonals der Schule von rein administrativen Tätigkeiten.
- ➤ Das Auswahlverfahren für schulisches Personal findet künftig zunächst im Projektzusammenhang EVS in der Verantwortung der Schule und unter Vorsitz der Schulleiterin/ des Schulleiters statt. Die Schule bringt die Betriebsnähe in das Auswahlverfahren ein und verantwortet das Ergebnis selbst auch im Falle von Fehlentscheidungen oder –besetzungen.
- Im Rahmen des Projektes EVS kann ggf. eine Erweiterung der Dienstvorgesetzteneigenschaften auf die Zuständigkeiten von Schulleiterinnen oder Schulleitern für Disziplinarmaßnahmen erprobt werden. Ziel ist es, die personellen Konflikte vor Ort, in der Schule zu regeln und zu verantworten. Dieses schafft ein größeres Problembewusstsein für angemessene Kooperations- und Umgangsformen und stärkt die Schulleitungen.

Handlungsfeld: Budgetierung

Ziel ist, der Einzelschule erweiterte Eigenverantwortung im Bereich der Mittelbewirtschaftung im Rahmen eines verlässlichen Budgets zu ermöglichen; sofern sie dazu dient, Maßnahmen der pädagogischen Eigenverantwortung umzusetzen.

Bereits eingeführt sind:

- die Selbstbewirtschaftung der schulischen Sachmittelbudgets (bisher "autonome Schule"),
- > die Verwaltung eines virtuellen Budgets "Geld statt Stellen" ("flexible Vertretungsreserve"),
- ➤ ein verlässliches, für ein Schuljahr festgeschriebenes Budget zur Einstellung von Betreuungskräften im "Ganztags-Betrieb",
- ein Budget für sozial-integrative Maßnahmen und
- ➢ für die beruflichen Schulen und die Schulzentren der Sekundarstufe II ein verlässliches, für ein Jahr festgeschriebenes Personalbudget, mit dem Personal-Dienstleistungen eingekauft oder Fest-Einstellungen in Schulverantwortung vorgenommen werden können.

Zusätzliche Angebote zum eigenverantwortlichen Handeln im Projekt EVS:

- Steuerung aller (konsumtiven) Ausgaben der Schule durch die Schule selbst. Dadurch erhöht sich das Bewusstsein für ein kostengünstiges Ausgabeverhalten. Darüber hinaus können ggf. bestimmte Ausgabe- und Einnahmeansätze durch die Schulen "vor Ort" effektiver und kostengünstiger umgesetzt werden.
- ➤ Die im Projekt beteiligten Schulen k\u00f6nnen ein Personalkostenbudget nach dem Muster der beruflichen Schulen zum Einkauf von Personal-Dienstleistungen oder Einstellungen in Schulverantwortung erhalten. Ziel ist es, die Personalversorgung der Schulen sicherer, schneller und effizienter zu organisieren.

B. Voraussetzungen für das Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung zur Teilnahme am Projekt "Eigenverantwortliche Schule" beginnt am 12. September 2007 und endet am 6. Dezember 2007. Das Projekt richtet sich an alle Schulstufen im allgemein bildenden Bereich. Folgende Voraussetzungen sind zwingend an eine Bewerbung zur Teilnahme geknüpft:

- Der Beschluss der Schulkonferenz zur Teilnahme am Projekt liegt vor.
- ➤ Die Schule verfügt über ein von der Schulaufsicht genehmigtes Schulprogramm.
- ➤ Die Schule verfügt über Elemente eines Qualitätsmanagements, d.h. beispielsweise, dass eine Steuergruppe oder ein Qualitätsteam eingesetzt ist.
- ➤ Die Schule sollte extern evaluiert sein oder alternativ mit dem Evaluationsinstrument SEIS gearbeitet oder an LIT, Schule & Partner oder QVP teilgenommen haben.
- Die Schule nimmt mit allen Gliederungen/ Abteilungen am Projekt teil.
- Die Schule legt konzeptionelle Eckpunkte vor, die die Motive der Teilnahme erläutern.
- Die Schule beschreibt Elemente der schulinternen Umsetzung des Projektes im Hinblick auf die vier Handlungsfelder mit Bezug auf das Schulprogramm.

Erwartet wird die Bereitschaft:

- zur Kooperation in der Gruppe der Pilotschulen,
- zur Mitarbeit in der Projektgruppe,
- zur aktiven Beteiligung am Transfer der Ergebnisse bereits während der Laufzeit des Pilotprojektes.

Dafür erhalten die Pilotschulen je nach Schulgröße 4 – 8 Anrechnungsstunden.

Über die Auswahl der voraussichtlich 6-8 Projektschulen entscheidet eine Auswahlkommission der Senatorin für Bildung und Wissenschaft. Die Kriterien für eine Bewertung der eingehenden Bewerbungen sind:

- die Qualität der Zustimmung aller Schulgremien,
- die Qualität der konzeptionellen Eckpunkte und
- der Grad der Einrichtung einer Qualitätsinfrastruktur.

C. Finanzielle Auswirkungen des Projektes

Für das Projekt werden insgesamt Ressourcen in Höhe von ca. 45 bis 60 Kooperationsstunden benötigt, die auf die teilnehmenden Schulen verteilt werden und der Vorbereitung des Ergebnistransfers dienen. Die Zahl der Stunden wie der Umfang erforderlicher Sachmittel und Ressourcen für Personalentwicklung und Projektveranstaltungen ist abhängig von

- > dem Umfang der Teilnahme am Projekt (mit/ohne erweiterte/r Budgetierung) und
- > der Größe und Struktur der beteiligten Schulen.

D. Zeitlicher Ablauf des Projektes

Das Projekt startet im Februar 2008 und endet mit Schuljahresende 2011. Die Dauer des Pilotprojektes erscheint für die Erprobung im System der Einzelschule erforderlich. Dies bedeutet
nicht, dass alle Maßnahmen der Umsteuerung und Qualitätsentwicklung für weitere Schulen bis
zum Projektende und zur Vorlage gesicherter Ergebnisse ausgesetzt werden. Vielmehr wird von
Projektbeginn an konsequent eine Transferstrategie verfolgt, die sicherstellt, dass zeitgleich zur
Umsetzung – spätestens ab dem Jahr 2010 - innovative Elemente in der Fläche eingeführt werden.

Alle allgemein bildenden Schulen sind eigenverantwortliche Schulen

01.02.2011 – 31.07.2011	Projektabschluss und Transfer
01.08. 2008 - 31.01.2011	Projektdurchführung und Begleitender Transfer
01.02.2008 – 31.07.2008	Projektkonstituierung
21.12.2007	Bekanntgabe der Projektschulen
06.12.2007 – 21.12.2007	Auswahlverfahren
06.12.2007	Abgabe der Bewerbungen
12.09.2007 – 06.12.2007	Ausschreibungsverfahren Workshop für alle interessierten Schulen Entscheidungsprozess in den Schulen
11.04.2007 – 31.08.2007	Offener Dialog des Konzeptes